

Straftaten bzw. Straftatengruppe	1987	1985
— Einbruchsdiebstahl	38 883	45 879
— Raubdelikte	85	112
Finanzdelikte	35 038	31 167
Straftaten gegen Familie, Fürsorge und Jugend	30 671	36 514
Straftaten gegen die allgemeine Sicherheit und die Verkehrssicherheit	25 235	21 593
Straftaten gegen die Tätigkeit staatl. Organe und gesellschaftl. Organisationen	21 574	17 966
Wirtschaftsstraftaten	17 857	26 741
Straftaten gegen Leben und Gesundheit darunter:	14 507	16 967
— Körperverletzung	10 127	11 048
— Vorsätzliche Tötung	527	671
Dokumentenmißbrauch	14 262	12 820
Straftaten gegen Ehre und körperliche Unversehrtheit	14 188	5 567
Straftaten gegen Freiheit u. Menschenwürde darunter:	10 365	9 342
— Vergewaltigung	1 578	2 102
Straftaten gegen die Rechtspflege, Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit	2 945	3 424
	904	1 181

Bei folgenden Deliktgruppen stieg im Jahre 1987 die Zahl der Straftaten gegenüber 1986 an:

- Straftaten gegen persönliches Eigentum um 10,3 Prozent
- Straftaten gegen die allgemeine Sicherheit und Verkehrssicherheit um 2,0 Prozent
- Finanzstraftaten um 5,1 Prozent
- Dokumentenmißbrauch um 7,6 Prozent

Im Jahre 1987 wurden von den Gerichten Polens 166 753 erwachsene Personen verurteilt (1986: 153 037; 1985: 149 414; 1980: 151 958); davon waren 146 515 männliche Personen. Von den rechtskräftig verurteilten Erwachsenen wurden 34 Prozent (56 801) bereits früher verurteilt.

Nachdem die Zahl der Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche von 1980 bis 1983 von 38 307 auf 33 031 zurückgegangen war, ist seitdem ein erneuter erheblicher Anstieg zu verzeichnen. 1987 wurden 52 354 Ermittlungsverfahren gegen Jugendliche eingeleitet.

Es ist beabsichtigt, ein neues Strafrecht auszuarbeiten, das ein wirksameres Instrument zur Zurückdrängung der Kriminalität sein soll. Aus der Neubewertung der Gesellschaftsgefährlichkeit bestimmter Handlungen ergeben sich Anhaltspunkte für die Entkriminalisierung und für die Differenzierung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit. Schrittweise soll die Strafpolitik geändert werden; stärker sollen prophylaktische Mittel an die Stelle scharfer Repressivmaßnahmen treten. Dies soll zu einer deutlichen Einschränkung von Strafen mit Freiheitsentzug führen und eine breitere Anwendung von nicht freiheitsbeschränkenden Strafen und Geldstrafen zur Folge haben.⁷

Kriminalitätsentwicklung in Ungarn

Im Jahre 1988 wurden in Ungarn 185 344 Straftaten bekannt; das sind 1,6 Prozent (= 188 397) weniger als im Jahre 1987. Auf je 100 000 Einwohner entfielen 1987 1 774 Straftaten.

Die Kriminalitätsstruktur bot 1987 folgendes Bild (im Vergleich zu 1980):

Straftaten	1987	1980
Straftaten gegen persönl. Eigentum	85 817	49 008
Straftaten gegen gesellschaftl. Eigentum	30 509	29 635
Verkehrsstraftaten	19 421	16 906
Straftaten gegen die öffentl. Ordnung	17 485	9 350
Straftaten gegen die Person	11 640	9 322
Straftaten gegen Ehe, Familie, Jugend	10 431	6 560
Wirtschaftsstraftaten	8 193	5 826
Straftaten gegen die staatl. Verwaltung, Rechtspflege und Sauberkeit des öffentl. Lebens	4 862	3 798
Straftaten gegen den Staat und gegen die Menschlichkeit	39	65

Im Laufe der 80er Jahre hat sich die Tendenz einer quantitativen Zunahme fortgesetzt, was auch durch die Anzahl der 1989 registrierten Straftaten (225 000) belegt wird (vgl. ND vom 16. Februar 1990, S. 7). Das Verhältnis zwischen Verbrechen und Vergehen blieb etwa gleich: Verbrechen 1/3, Vergehen 2/3 aller Straftaten.

Die Kriminalität ist durch eine Zunahme von Merkmalen der Gewaltanwendung und durch die Erhöhung der Organisiertheit strafbarer Handlungen gekennzeichnet. 1987 hatten 9,4 Prozent aller Straftaten Gewalt- und Rowdycharakter.

Bei einzelnen Straftatengruppen zeichnete sich 1987 im Verhältnis zu 1986 eine Zunahme wie folgt ab:

- Wirtschaftsstraftaten um 12,9 Prozent (insbesondere durch die Zunahme von Zoll- und Devisenstraftaten);
- Straftaten gegen die staatliche Verwaltung, die Justiz und die Sauberkeit des öffentlichen Lebens um 4,4 Prozent (bei der Untergruppe Straftaten gegen die Staatsgewalt um 11,4 Prozent, bei Straftaten gegen die Justiz um 3 Prozent, Bestechung von Amtspersonen um 12,5 Prozent);
- Raubdelikte um 0,6 Prozent.

Der Anteil der Eigentumskriminalität an der Gesamtkriminalität betrug 61,7 Prozent, davon Straftaten gegen das sozialistische Eigentum 16,2 Prozent und Straftaten gegen das persönliche Eigentum 45,5 Prozent. Die Eigentumskriminalität ist gefährlicher geworden, weil der Anteil der Straftaten, die einen größeren Schaden verursachen, und der Anteil der Begehungsformen Einbruchsdiebstahl, Raub, bewaffneter Raub sich erhöht haben. Auch der Anteil der Vorbestraften bzw. der Rückfälligen sowie der Anteil der jugendlichen Straftäter hat zugenommen.

Nahezu die Hälfte (45,6 Prozent) des am gesellschaftlichen Eigentum verursachten Schadens entstand im staatlichen Sektor. Der durch Straftaten verursachte Schaden • staatlichen Eigentums verteilt sich auf folgende Wirtschaftsbereiche: Industrie (13,9 Prozent), staatliche Land- und Forstwirtschaft (7,9 Prozent), Verkehrswesen (7,8 Prozent), Handel (10,4 Prozent) und Dienstleistungen (24,6 Prozent).

Gelegentlich haben sich Täter zur Begehung strafbarer Handlungen in Gruppen zusammengeschlossen. Es handelt sich dabei um Organisationsformen niederen Grades, auf die der Begriff „organisierte Kriminalität“ nicht zutrifft. Jedoch dürfe diese Gruppenkriminalität nicht unterschätzt werden, denn unter günstigen Bedingungen könne sie sich zu organisierter Kriminalität entwickeln, insbesondere wenn die Gruppe bereits über einen „harten Kern“ verfügt.⁸

Von allen erwachsenen Verurteilten standen 1987 zur Zeit der Tat 40,3 Prozent unter Einfluß von Alkohol; von allen jugendlichen Verurteilten waren es 17,8 Prozent. Von den rechtskräftig verurteilten Personen (66 337) waren 33,9 Prozent bereits früher verurteilt (1986: 34 Prozent; 1980: 26,7 Prozent; 1975: 29,5 Prozent).

Von der Gesamtzahl der Straftäter (1987 = 92 643) betrug der Anteil der Jugendlichen 10,6 Prozent (1986: 11,3 Prozent).

Die Ursachen für die Kriminalität sind vielfältiger geworden. Die gesellschaftliche Entwicklung ist mit Erscheinungen verbunden, die zugleich neue Möglichkeiten und Bedingungen für die Begehung von Straftaten hervorbringen. Dazu ist auch die Verschlechterung des Lebensniveaus, verbunden mit einer zunehmenden sozialen Polarisierung, zu rechnen.⁹

(Zusammengestellt von der Abt. Information und Statistik beim Generalstaatsanwalt der DDR; redaktionell gekürzt.)

7 So Generalstaatsanwalt J. Zytka, in: Problemy Praworodnosci 1988, Heft 1, S. 4 ff.

8 Vgl. J. Gödöny, in: Kirrainologiai es Kriminalstikai tanulmányok 1988, S. 7 ff.

9 Vgl. K. Szijarto, in: Belügyi Szemle 1988, Nr. 4, S. 21 ff.

Wir gehen davon aus, daß die in unserer Zeitschrift jährlich anhand von Auszügen aus Statistischen Jahrbüchern veröffentlichte DDR-Kriminalstatistik künftig umfassendere und präzisere Angaben enthalten wird und bisherige Tabuisierungen der Vergangenheit angehören.
D. Red.